

REINIGUNGS- UND PFLEGEANLEITUNG

FÜR LAMINATBÖDEN



HEUTE LEBEN GESTALTEN.

WUNDERWERK

— est. 1964 —

REINIGUNGS- UND PFLEGEANLEITUNG FÜR LAMINATBÖDEN

1. VORBEUGENDE MASSNAHMEN

Im Eingangsbereich ist der Einsatz ausreichend dimensionierter, wirksamer Sauberlaufzonen (mindestens 3 bis 4 Schrittlängen) erforderlich, die regelmäßig gereinigt oder ausgetauscht werden müssen. Dies vermeidet einen großen Teil des Schmutzeintrages und verringert die mechanische Belastung des Bodens.

Stühle mit defekten oder fehlenden Stuhlgleitern sowie ungeeigneten Stuhlrollen zerstören sowohl den Oberflächenschutz als auch den Fußbodenbelag und sind daher zu vermeiden. Der Einsatz geeigneter Stuhl- bzw. Möbelgleiter (scratchnmore) sowie Stuhl-/Möbelrollen (Typ W nach DIN EN 12528 und 12529) ist dringend zu empfehlen. Stuhl- und Möbelgleiter müssen regelmäßig gereinigt werden.

2. LAUFENDE REINIGUNG

Für die Beseitigung der täglichen Verschmutzungen **WUNDERWERK est. 1964 PU-Reiniger** im Verhältnis 1:200 mit Wasser verdünnen und den Boden mit einem Wischmopp, der in dieser Lösung ausgewaschen und gut ausgewrungen wurde, nebelfeucht wischen.

3. FLECKENTFERNUNG

Zum Schutz des Bodens, Erleichterung der laufenden Reinigung und Verlängerung der Lebensdauer des Flecken, Absatzstriche, Malstiftfarben etc. mit unverdünntem **WUNDERWERK est. 1964 PU-Reiniger** und einem geeigneten Tuch oder kratzfreien weißen Pad beseitigen. Anschließend mit klarem Wasser nebelfeucht nachwischen, bis Schmutz- und Reinigungsmittelreste vollständig aufgenommen sind.

4. ALLGEMEINE HINWEISE

Laminatböden nie über längere Zeit feucht oder gar naß belassen, da sie im Kantenbereich Feuchtigkeit aufnehmen und dabei die Form verändern (quellen) können. Bei der Reinigung stets darauf achten, daß entweder trocken (mit Mopp, Staubsauger) oder lediglich nebelfeucht (mit gut ausgewrungenen Mopps) gewischt wird und keine „Pfützen“ auf dem Boden entstehen.

Durch Übergabe dieser Reinigungs- und Pflegeanleitung an seinen Auftraggeber erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtung gemäß DIN 18 365 Bodenbelagsarbeiten.

